

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 6 (1908-1909)

Heft: 2

Artikel: Der Pfarrer und die Armenpflege

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Dr. H. Bosshardt.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild
in Mönchaltorf.



Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Güssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 3 Franken.
Postabonnenten Fr. 3. 10.

Insertionspreis per Quadrat-Centimeter Raum 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfg.

6. Jahrgang.

1. November 1908.

Nr. 2.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Der Pfarrer und die Armenpflege.¹⁾

Von Pfarrer Herrenschwand, Laupen (Bern).

Einleitung.

Der reiche Segen, welchen der bernische Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit seit 25 Jahren gestiftet hat, ist ein glänzendes Zeugnis für die Freiwilligkeit in der Fürsorge zugunsten der Armen, und dieses glänzende Zeugnis ist um so schöner, weil diesem Glanze alles Gleichnerische fehlt, es ist ein stilles, sanftes Leuchten, von dem Wärme und Frieden ausgeht. Diese Bestrebungen sind ethisch begründet, wird doch durch sie die Selbstbetätigung ausgelöst und den Bedürfnissen des Gemütes Rechnung getragen und damit die wichtige Wahrheit betont, daß die öffentlichen Angelegenheiten nicht nur Sache des Verstandes sein dürfen. Auch volkswirtschaftliche, politische Gründe sprechen für die freiwillige Liebestätigkeit, denn es liegt in dieser Arbeit eine nicht zu unterschätzende Hilfe für den Staat, der nicht immer sofort allen Aufgaben genügen kann. Aber bei aller Anerkennung, die wir diesen Bestrebungen zollen, müssen wir sagen: Sie allein reichen nicht aus; Beweis hiefür ist gerade die Geschichte des bernischen Armenwesens und im speziellen die Lage der Dinge vor Erlaß des Armengesetzes von 1857. Was im Gesetze von 1857 und noch mehr in dem von 1897 zum Ausdruck kommt, das geht immer mehr ins allgemeine Volksempfinden über, nämlich: daß es sich beim Armenwesen um ein Gebiet handelt, dem gegenüber der Staat die unausweichliche Aufgabe hat, ordnend und helfend einzugreifen. Dieser Gedanke ist teilweise schon so tief eingewurzelt, daß er sich gelegentlich als Hindernis für Bestrebungen der freiwilligen Liebestätigkeit erweist und daß viele sich der Darreichung von Beiträgen zu entziehen suchen mit der Ausrede, daß es Sache des Staates sei, die Hilfe zu organisieren und für die nötigen Gelder aufzukommen. Aber nun wirft man der gesetzlichen Armenpflege in allen Ländern, wo sie besteht, vor, sie trage etwas Steifes, Kaltes, Unpersönliches an sich, sie werde gar leicht durch den Bureaokratismus aus einer Wohltat zu einer Plage, sie sei stabil und stelle zu sehr die finanziellen Gesichtspunkte in den Vordergrund. Ferner wird betont, daß Gesetze allein es nicht tun, mögen dieselben noch so sehr erwogen sein.

¹⁾ Referat gehalten am VI. Schweiz. Instruktionskurs für kirchliche Liebestätigkeit, den 27. Juli 1908 in Bern.

Jener englische Staatsmann hat recht, der sagte: „Wir setzen zu viel Vertrauen auf Systeme und blicken zu wenig auf Männer.“ Und in der Tat, Not tun Persönlichkeiten, die sich darum bemühen, die guten Absichten des Gesetzgebers auszuführen, die nicht mit Buchstabenklauerei den Segen in Unsegen verwandeln. Not tun Persönlichkeiten, getragen vom Geiste der Moralität, durchglüht von Menschenliebe und Opfersinn, erfüllt von Treue und Gewissenhaftigkeit. Gerade deshalb scheint es mir gerechtfertigt zu sein, daß der Pfarrer als der von Amtes wegen berufene Vertreter der religiösen und sittlichen Ideale sich Rechenschaft gibt über die Frage, welche Aufgabe ihm die Armenpflege auferlegt und zwar im besonderen die gesetzliche Armenpflege.

Der Staat betont zwar, daß er religiös ganz neutral sei, aber unter dem Einfluß des christlichen Geistes steht er doch; denn der in den modernen Verfassungen so maßgebende Dreiklang: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ ist der Gedankenwelt des Christentums entnommen. Es spricht für diesen Einfluß des Christentums auch die Tatsache, daß die so sehr im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehende soziale Frage von den christlichen Völkern diskutiert wird, während man anderwärts davon gar nicht redet, obschon Übelstände auch bestehen, daß man anderwärts den Kampf gegen die Armut gar nicht zielbewußt aufnimmt, obschon die Übelstände riesig angewachsen sind. Der Pfarrer darf nicht, dem Priester und Levit gleich, an der Not des Armen vorübergehen; als Prediger der christlichen Ideen darf er nicht einem von der übrigen Welt abgeschlossenen Kreis das Evangelium der göttlichen Liebe verkündigen, sondern muß doch gewiß dafür besorgt sein, daß die christlichen Gedanken fauerartig das Staatsleben durchdringen und die Bürger erfüllen; mehr noch als aus den Worten soll man dies aus dem ganzen Fühlen, Denken und Handeln der Bürger herausspüren.

Was kann der Pfarrer nun tun, um die gesetzliche Armenpflege immer mehr zu einer humanen herauszugestalten?

Gedanken auf der Kanzel und unter der Kanzel.

Der Pfarrer ist berufen, das Evangelium auf der Kanzel, aber auch unter der Kanzel im Gespräch mit den Leuten zu verkündigen, und es ist dies noch jetzt sehr nötig, finden wir doch einfach eine bodenlose Unkenntnis der einfachsten sittlichen Wahrheiten und damit auch sonderbare Urteile über die Armut und die Pflicht, den Kampf gegen die Armut zu führen. Indem ich fremde und eigene Gedanken, die geltend gemacht werden können, zur Verwendung in der Predigt, aber auch zur Verwendung im Gespräch darlege, sehe ich davon ab, über die Form zu sprechen, in der sie vorgebracht werden sollen. Was wir in der Kirche erstreben sollen, das ist, den Menschen die Augen zu öffnen, damit sie die Armut und die Mißstände sehen und als etwas, das nicht geduldet werden darf, betrachten lernen; wir müssen die Uneigennützigkeit, den Gemeinsinn, den Opfermut, die Gewissenhaftigkeit vor Gott wachzurufen suchen. Die Predigt soll, um mit Dörries zu reden, die großen, belehrenden, treibenden Gedanken in die Seelen werfen, die der Trägheit und Bequemlichkeit keine Ruhe lassen; sie soll die Herzenstemperatur verbreiten, in der der Eigennutz schweigt und das Beste im Menschen aus seinem Winterschlaf erwacht. Vielfach wird gesucht, der Diskussion dieser Fragen auszuweichen mit der Ausrede, daß manches besser geworden sei; aber demgegenüber ist zu bemerken, daß das Empfinden für den Kontrast zwischen arm und reich gesteigert ist und daß außerdem auch gut Situierte nach Besserung ihrer Lage streben, so daß es den Armen nicht übel genommen werden kann, wenn sie dasselbe tun.

Die Leute hören und lesen allerlei und bemühen sich, das nun Aufgeschnappte an den Mann zu bringen. So wird denn die Frage aufgeworfen: Soll überhaupt den Armen geholfen werden? Ist es nicht das Richtige, daß man wie bei den alten Spartanern die schwächlichen Kinder tötet? Hat nicht Malthus die Lehre aufgestellt, daß die Vermehrung des Menschengeschlechtes stärker sei als die Vermehrung der Nahrungsmittel und daß Krieg, Pestilenz, Hungersnot, Armut, dieser allzurachen Vermehrung Einhalt tun müssen! Es